

ABSTIMMUNG MANTELERLASS VOM 9. JUNI 2024

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schafft die Grundlage für den beschleunigten Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien und gestaltet Rahmenbedingungen für die Versorgungssicherheit – vor allem im Winter. Bereits 2035 sollen 35 TWh Strom aus neuen erneuerbaren Quellen stammen, fast sechsmal mehr als heute. Klar ist, dass der grösste Teil davon von Photovoltaikanlagen stammen muss.



sses.ch/
verordnungen-mai-24

EINE WICHTIGE GRUNDLAGE

TEXT: PRESSEDIENST/REDAKTION

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schafft unter anderem neue Anreize für den weiteren PV-Ausbau. Für den Branchenverband Swissolar ist es die Grundlage zum Aufbau einer stabilen Solarbranche. Hier einige Massnahmen, die für den weiteren Ausbau der Photovoltaik von zentraler Bedeutung sind:

- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Energieverbrauch (ZEV) erlauben den lokalen Handel mit Solarstrom unter Benutzung der Anschlussleitung und des öffentlichen Stromnetzes und damit die dezentrale Harmonisierung von Produktion, Speicherung und Verbrauch.

- Dezentrale Stromspeicher mit und ohne Endverbrauch sollen vom Netzentgelt befreit werden. Dies wird die intelligente Integration von stationären Batteriespeichern und Elektroauto-batterien in das Energiesystem deutlich beschleunigen.
- Eine Mindestabnahmevergütung, einheitliche Regelung in der ganzen Schweiz.
- Die Kosten für Netzverstärkungen und Anschlussleitungen werden auf nationaler Ebene verteilt.
- Einführung einer gleitenden Marktprämie für Anlagen ab 150 kW. Kleinanlagen erhalten weiterhin die bewährten Investitionsbeiträge.
- Der Netzzuschlagfonds soll sich temporär verschulden dürfen, womit Wartelisten und ein Stop-and-Go bei der Förderung vermieden werden.

DIE ENERGIEWENDE EINLEITEN UND DEM ATOMSTROM DEN STECKER ZIEHEN

Dieses Gesetz bestätigt endlich die Energiewende: Es sichert den Ausbau der erneuerbaren Energien, verlängert und erweitert die Finanzhilfen insbesondere für die Solarenergie und sichert unsere Versorgung im Winter vor allem durch die Stärkung der Wasserkraft. Doch ein Referendum stellt dieses Gesetz infrage, und dementsprechend steht eine Volksabstimmung an. Die Grünen unterstützen diese Vorlage, da sie insbesondere Folgendes enthält:

- **Ein ehrgeiziges Ziel für die Produktion erneuerbarer Energien:** Ohne Wasserkraft müssen sie bis 2035 35 TWh Strom und bis 2050 45 TWh Strom liefern. Das ist sechsmal so viel wie heute.
- **Begrenzte Auswirkungen auf die Natur:** durch die Berücksichtigung von Biotopen von nationaler Bedeutung und die Beibehaltung einer Restwassermenge, die unsere Flüsse für ihr eigenes Ökosystem benötigen.
- **Energieeinsparungen:** Sie sind Teil des Gesetzes und erinnern daran, dass unverbrauchte Energie immer noch die grünste und billigste ist.
- **Solarpflicht auf grossen Dächern von Neubauten:** ein wichtiger erster Schritt, der jedoch nicht ausreicht. Die Initiative für eine Solarpflicht auf allen geeigneten Dächern, Fassaden und Infrastruktur wird notwendig sein. Sie wird diesen Sommer lanciert.

Dieses Gesetz ist entscheidend für die Energiewende und den Klimaschutz. Es ist ein guter Kompromiss, denn auch wenn die erneuerbaren Energien Vorrang haben, werden die Interessen von Natur und Landschaft weiterhin berücksichtigt.

Delphine Klopfenstein Brogini, Nationalrätin

Das neue Stromgesetz ist für den weiteren Ausbau der Photovoltaik in der Schweiz für Swissolar von zentraler Bedeutung. Es nimmt die wichtigsten Anliegen aus dem 11-Punkte-Plan auf. «Wir werden uns deshalb in der Referendumsabstimmung vom 9. Juni mit aller Kraft und gemeinsam mit einer breiten Wirtschaftsanschliessung für das Gesetz einsetzen!», erklärt Swissolar. Auch die SSES steht nach wie vor hinter dem vorliegenden Stromgesetz. Sie sieht aber weiterhin Handlungsbedarf und setzt sich in der Umsetzung des Gesetzes weiterhin für Verbesserungen ein.

ES BRAUCHT EINE FAIRE MINIMALVERGÜTUNG

Es ist zehn Jahre her, dass der Solarstrom-Eigenverbrauch als Schlüssel zum wirtschaftlichen PV-Betrieb eingeführt wurde – weil der Widerstand gegen eine umfassende kostendeckende Eigenvergütung zu gross war. Einmalvergütungen wurden eingeführt, und als später die Einsicht gereift ist, dass Solarstrom auch ohne Eigenverbrauch wirtschaftlich produziert werden sollte, wurden erhöhte Einmalvergütungen eingeführt. Wenn zwei Drittel der Anlagekosten vorab bezahlt sind, soll der Solarstrom billig verkauft werden. Und genau dann schießt der Referenzmarktpreis von 5 auf 40 Rp./kWh hoch, und wir verteilen Extramillionen an grosse Photovoltaikanlagen, die schon bei einer Minimalvergütung um 10 Rp./kWh längst wirtschaftlich wären. SSES argumentiert seit Jahren für eine Minimalvergütung, und der Mantelerlass soll eine solche bringen. In komplizierten Verordnungen wird die Minimalvergütung für mittelgrosse PV-Anlagen mit Eigenverbrauch dann festgelegt mit null Rappen. In wessen Interesse werden solch umfangreiche Kurzschlussregulierungen aufwendig erarbeitet? Die immer komplexer werdenden Einmalvergütungs- und Eigenverbrauchsverordnungen können zurückgefahren werden, wenn Solarstrombetreiber als Investitionssicherheit eine Minimalvergütung erhalten – womöglich mit Winter-Sommer-Differenzierung. Die Attraktivität von Eigenverbrauch wird kollabieren, wenn die Netzkosten nicht mehr pro kWh verrechnet werden müssen. Wenn es eine faire Minimalvergütung für Solarstrom gibt, müssen wir das Eigenverbrauchsmodell nicht verteidigen und kompliziert erweitern, bis die Opposition wegen Entsolidarisierung zu gross wird. Vor 20 Jahren galt die Regelung, dass dezentral erzeugter Strom zu vergüten ist zu den Gestehungskosten von den günstigsten neuen inländischen Kraftwerken. Damals war Wasserkraft mit 15 Rp./kWh die Referenz – und Solarstrom kostete über 50 Rp./kWh – aber heute sind 10 Rp./kWh für Solarstrom ausreichend. In zehn Jahren sollte jede zweite kWh aus einem Kraftwerk kommen, das heute noch nicht existiert. Dieser Zubau ist gut möglich mit einer fairen, sicheren und vertretbaren Minimalvergütung – und die energiepolitische Bürokratie darf gerne abgebaut werden. Der Mantelerlass ist ein wichtiger politischer Kompromiss. Aber ich möchte den Eindruck vermeiden, dass wir als Solarstromproduzenten diese immer komplexeren Verordnungen im Energiebereich wollen und immer höhere Förderbeiträge brauchen. Solarstrom ist die günstigste Option zum Ausbau der inländischen Energieversorgung, und der einfachste Weg ist eine Minimalvergütung.

Heini Lüthi-Studer, Ingenieur ETH, Vorstand SSES

GESETZ IST GUT, ABER VERORDNUNGEN MÜSSEN VERBESSERT WERDEN

Vieles in diesem Gesetz ist nicht perfekt, doch werden wichtige Weichen gestellt. Unter anderem, dass schon bis 2035 35 TWh neue erneuerbare Elektrizität im Inland produziert werden muss. Und weil dies de facto nur mit Sonnenenergie möglich ist, wird mit diesem Gesetz, genau 50 Jahre nach der Gründung der SSES, die Sonnenenergie per Bundesgesetz zum prioritären Energieträger der Schweiz erkoren.

Der Bundesrat hat nun im Februar seine Verordnungen zur Umsetzung des Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Hier stellt sich leider heraus, dass der Bundesrat seinen Spielraum zur Beschleunigung der Energiewende nicht ausnutzt, sondern teilweise sogar versucht, kräftig auf die Bremse zu treten. Dies betrifft insbesondere die Verordnungen zum konkreten Ausbau der Solarenergie auf existierenden Dächern. Stattdessen gibt es üppige Geschenke für die Wasserkraft und für die Elektrizitätswirtschaft.

Bei der Photovoltaik wird der Fokus einmal mehr auf Eigenverbrauch gesetzt, obwohl bekannt ist, dass dies «teilbelegte Dächer» heisst. Und diese sind – aus Sicht der Energiewende und auch volkswirtschaftlich gesehen – überhaupt nicht sinnvoll, denn jedes weitere Panel auf dem einmal begonnenen Dach ist preiswerter zu haben. Je grösser die Anlage, desto günstiger kann die kWh produziert werden. Das Gesetz verlangt 35 TWh innert zehn Jahren. Zum Erreichen des Ziels braucht es pro Jahr fast eine Verdoppelung des jetzigen PV-Ausbaus. Das geht nur, wenn wir Solarprojekte auf grossen, einfach zugänglichen Dächern wie Einstellhallen, Scheunendächern und Industriedächern im grossen Stil umsetzen können. Und hier sind unabhängige Produzenten, z. B. Solargenossenschaften, die idealen Partner. Doch mit den Verordnungsentwürfen, die vor allem auf Eigenverbrauch setzen, werden Solargenossenschaften Gebäude ohne hohen Stromverbrauch nicht belegen können. Zu gross ist das Investitionsrisiko.

Für Anlagen ohne Eigenverbrauch ab 150 kW gibt es neu Auktionen für eine gleitende Marktprämie: Diese Anlagen erhalten somit einen garantierten kWh-Preis über die Lebensdauer der Anlage und damit Investitionssicherheit. Doch das grosse Spektrum der Anlagen zwischen 0 und 150 kW (für die es keine Auktionen gibt) wird sich so nicht bauen lassen. Dieses Segment betrifft 60% der bisher jährlich zugebauten Leistung. Aus Bern hört man, dass gerade die Anlagen zwischen 30 und 150 kW nicht (mehr) nachgefragt werden würden – ja, warum denn? Weil es für diese vielfach unmöglich ist, eine auch nur einigermaßen belastbare Amortisationsrechnung durchzuführen. Das geht nur mit einem hohen Anteil an Eigenverbrauch von mindestens 60%. Dies ist nur möglich bei einzelnen Objekten mit hohem Stromverbrauch oder dann eben mit einer eigenverbrauchsoptimierten, verkleinerten Anlagengrösse. Seit Jahren setzt sich VESE dafür ein, dass möglichst viele Dächer vollständig mit Photovoltaik belegt werden können. Dies ist der volkswirtschaftlich sinnvollste Weg, die Energiewende voranzubringen. Und dazu braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Das Gesetz ermöglicht es, diese Bedingungen zu schaffen, aber dazu müssen die Verordnungen nun massiv verbessert werden. Denn so wie sie jetzt vorgeschlagen wurden, werden wir den Zubau und das Ziel des Gesetzes unmöglich erreichen. VESE ermuntert alle Interessierten, ebenfalls ihre eigenen Stellungnahmen einzusenden, Abgabetermin ist der 28. Mai. Alle können sich beteiligen, der Link zu den Unterlagen findet sich in der VESE-Vernehmlassungsantwort.

Diego Fischer, Mitglied des
vese.ch/vernehmlassungen Vorstandes von VESE